

Hausratversicherung | Interlloyd

afm Deckungskonzept Infinitus VS

Der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert) bildet die Grundlage der Entschädigung.

Versicherungsumfang

- Vereinbarte Versicherungssumme (VS) / Vorsorge 30 % der VS
- Unterversicherungsverzicht bei korrekt ermittelter VS oder Vereinbarung von 650 € VS/qm Wohnfläche
- Verzicht auf Anrechnung der Unterversicherung
 - bei Umzug in eine größere Wohnung bis 12 Monate nach Umzugstermin
 - bei Kleinstschäden bis 5.000 €
- Vorsorge bei Haushaltsgründung der Kinder bis 25.000 € (Wertsachen bis 2.500 €), 12 Monate
- Grunddeckung Reisegepäck bis 1.000 €

Versicherte Sachen

- Alle Sachen (auch fremdes Eigentum) zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch)
- Eingebachte Gebäudebestandteile als Mieter oder Wohnungseigentümer (z. B. Einbauküchen)
- Wertsachen bis 100% der VS (Entschädigungsgrenzen für Wertsachen außerhalb eines Wertschutzschranke: Bargeld - 5.000 €, Urkunden - 25.000 €, Schmuck - 50.000 €)
- Gebäudezubehör wie private Sicherungsanlagen, Markisen, Antennenanlagen, Balkonkraftwerke und Wallboxen
- Beruflich genutzte Arbeitsgeräte
- Handelsware und Musterkollektionen bis 20.000 €
- Teile und Zubehör von Kraftfahrzeugen

Versicherungsort

- Zur versicherten Wohnung gehören alle zu Wohnzwecken genutzten Räume
- Beruflich genutzte Arbeitszimmer (ausschließlich über Wohnung zu betreten) sowie beruflich oder gewerblich genutzte Räume ohne Publikumsverkehr und soweit keine Mitarbeiter beschäftigt sind
- Loggien, Balkone und anschließende Terrassen
- Privat genutzte Räume in Nebengebäuden und Garagen auf dem Grundstück, auf dem sich die versicherte Wohnung befindet
- Privat genutzte Garagen außerhalb des Versicherungsgrundstücks bis 3 km Luftlinie vom Hauptwohnsitz
- Gemeinschaftlich genutzte, verschließbare Räume (z. B. Stellflächen in Fluren, Fahrradkeller, Waschkeller) auf dem Grundstück, auf dem sich die versicherte Wohnung befindet
- Sachen in einer vermieteten Einliegerwohnung in einem Einfamilienhaus soweit bei der WF-Berechnung berücksichtigt

Außenversicherung

- Sachen vorübergehend bis max. 24 Monate außerhalb des Versicherungsortes bis 50.000 €
- Unselbständiger Hausstand während der Ausbildung, freiwilliger Wehr- und sonstiger Dienste ohne zeitliche Begrenzung
- Sportausrüstungen ohne zeitliche Begrenzung bis 10.000 €
- Beruflich bedingter Zweitwohnsitz (Pendlerwohnung) ohne zeitliche Begrenzung bis 25.000 € (Wertsachen bis 2.500 €)
- Wertsachen in Bankgewahrsam, Kundenschießfächer ohne zeitliche Begrenzung

Versicherte Gefahren und Schäden

Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub sowie **optional:** Elementar, unbenannte Gefahren, Glas, Fahrrad-Kasko, Haushalt Elektronik-Schutz, web@aktiv, Haus- und Wohnungs-Schutzbrief

Feuer

- Brand, Blitzschlag (direkter Blitzschlag), Überspannungsschäden durch Blitz, Explosion, Implosion, Verpuffung
- Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung
- Schäden durch Nutzfeuer- und Nutzwärme, durch Rauch oder Ruß, Seng- und Schmorschäden
- Schäden durch Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung
- Schäden durch Austritt radioaktiver Isotope aus Geräten (z.B. Rauchmelder)
- Feuerschäden auf dem Grundstück, auf dem sich die Wohnung befindet, an Gartenmöbeln, -geräten (z.B. Rasenmäher, Mähroboter), Skulpturen bis 10.000 €, Grills, Outdoorküchen, Sportgeräten, Kinderspielzeugen, Wäschespinnen, Wäsche und Bekleidung, Kleinvieh inkl. Futter oder Streuvorräte
- Schäden an Kühl- und Gefriergut durch versicherten Stromausfall (auch durch technisches Versagen)
- Schäden durch Kampfmittel (z.B. Blindgänger) oder aufgrund Kampfmittelbeseitigung
- Schäden durch Überschalldruckwellen (Überschallknall)
- Schäden durch sonstige von Luftfahrzeugen erzeugte Druckwellen
- Schäden durch Anprall sonstiger Flugkörper (z.B. Raumfahrzeuge, Meteoriten)
- Schäden durch Anprall eines Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeuges
- Schäden durch Verkehrs- bzw. Transportmittelunfälle von Bus, Bahn, Taxi oder Miet-PKW bis 10.000 €

Leitungswasser (Nässe- und Bruchschäden)

Nässeschäden durch

- Rohre der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungen) oder damit verbundenen Schläuchen, sonstigen Einrichtungen oder deren wasserführenden Teilen
- Rohre von Heizungs- oder Klimaanlageanlagen
- Wasserlösch- oder Berieselungsanlagen
- Schwimmbecken, Wasserbetten, Aquarien oder Terrarien
- Wassersäulen oder Zimmerbrunnen
- Zisternen oder Regenwassernutzungsanlagen
- innerhalb des Gebäudes laufende Regenfallrohre
- Schwimmbecken, die nicht mit dem Rohrleitungssystem verbunden sind
- Reinigungs- und Planschwasser
- die unmittelbare Einwirkung von Regen- und Schmelzwasser bis 10.000 €

Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren innerhalb des Gebäudes

- der Wasserversorgung (Zu- oder Ableitungen) oder den damit verbundenen Schläuchen
- von Heizungs- und Klimaanlageanlagen
- von Wasserlösch- oder Berieselungsanlagen
- der Öl- bzw. Gasversorgung oder an Lüftungssystem
- an Regenwassernutzungsanlagen, Lüftung- und Gasleitungen

Frostbedingte Bruchschäden an Installationen

- Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts, Armaturen (z.B. Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Geruchsverschlüsse, Wassermesser) sowie deren Anschlussschläuche
- Heizkörper, Heizkessel, Boiler oder vergleichbare Teile von Heizungs- oder Klimaanlageanlagen
- Sonstige Bruchschäden an Sanitär- oder Heizungsinstallationen

Hausratversicherung | Interlloyd

afm Deckungskonzept Infinitus VS

Der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert) bildet die Grundlage der Entschädigung.

Sturm (ohne Mindestwindstärke) / Hagel

- Sturm- und Hagelschäden an Gartenmöbeln, Gartengeräten (z.B. Rasenmäher, Mähroboter), Grill und Outdoorküchen, Sportgeräten, Kinderspielzeug und Wäschespinnen, Wäsche und Bekleidung, Klein- und Vieh, Futter oder Streuvorräte sowie Skulpturen bis 10.000 €

Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)

- Überschwemmung, Rückstau, Witterungsniederschläge (Starkregen), Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch bis 40.000 € (Zürs 1 und 2), Selbstbehalt 1.000 €, 4 Wochen Wartezeit, Erhöhung gegen Zuschlag möglich

Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Trickdiebstahl, Vandalismus

- Einbruchdiebstahl durch unberechtigtes Eindringen in einen Raum eines Gebäudes (auch Eindringen über nicht versicherte Räume)
- Aufbrechen eines Behältnisses innerhalb oder außerhalb eines Gebäudes
- Einschleichen oder verborgen halten
- Einbruchdiebstahl durch Manipulation (Hacken) von Smart-Home-Komponenten bis 10.000 €
- Einbruchdiebstahl aus Kraft- und Wasserfahrzeugen bis 5 % der VS (max. 10.000 € / Wertsachen max. 3.000 €)
- Einbruchdiebstahl aus Schiffskabinen oder Schlafwagen
- Einfacher Diebstahl außerhalb der Wohnung von Fahrrädern, Elektrofahrzeugen ohne Zulassungspflicht, Fahrradanhängern und Elektromobilen ohne Zulassungspflicht („Seniorenmobile“)
- Diebstahl von Mietfahrrädern während einer Urlaubsreise bis 1.000 €
- Einfacher Diebstahl außerhalb der Wohnung von Kinderwagen, Rollatoren, Gehhilfen, Krankenfahrstühlen und selbstfahrenden Krankenfahrstühlen ohne Zulassungspflicht
- Einfacher Diebstahl auf dem Grundstück, auf dem sich die Wohnung befindet von Gartenmöbeln, -geräten (z.B. Rasenmäher, Mähroboter), Skulpturen (max. 10.000 €), Grills, Outdoorküchen, Sportgeräten, Kinderspielzeug, Wäschespinnen, Wäsche, Waschmaschinen, Wäschetrocknern, Klein- und Vieh inkl. Futter oder Streuvorräte
- Einfacher Diebstahl von versicherten Sachen aus Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Kuranstalten, Pflegeheimen, Praxen von Ärzten, Zahnärzten, Heilpraktikern oder Therapeuten (Wertsachen bis 1.000 €)
- Einfacher Diebstahl von versicherten Sachen am Arbeitsplatz/Arbeitsort (Wertsachen bis 1.000 €)
- Einfacher Diebstahl von Bekleidung bei schulischen Veranstaltungen bzw. aus Umkleieräumen oder Kabinen von Sportstätten
- Einfacher Diebstahl von versicherten Sachen außerhalb der Wohnung bis 4 % der VS (max. 5.000 € / Wertsachen max. 1.000 €)
- Opfer einer polizeilich angezeigten Straftat bis 5.000 €
- Trickdiebstahl innerhalb des Versicherungsortes bis 10.000 €
- Vandalismusschäden innerhalb der versicherten Wohnung durch Dritte nach einem Einbruch
- Vandalismusschäden innerhalb der versicherten Wohnung durch wild lebende Tiere nach Bundesjagdgesetz (BJagdG) bis 10.000 €
- Vandalismusschaden durch Dritte auf dem Grundstück bis 10.000 €

Versicherte Kosten und Mehrkosten

- Kostenersatz bis 20 % über die vereinbarte VS hinaus
- Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens
- Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens

Hinweis: Bei den genannten Deckungsinhalten handelt es sich um eine komprimierte Übersicht. Die detaillierten Informationen sind den jeweiligen Bedingungen zu entnehmen.

- Aufräum-, Bewegungs-, Schutz- und Bewachungskosten
- Transport- und Lagerkosten
- Reparaturkosten für Gebäudeschäden (auch im Zusammenhang mit Rettungsmaßnahmen von Personen)
- Reparaturkosten für Schäden in Wohnungen (Bodenbelege, Tapeten)
- Kosten für provisorische Maßnahmen
- Feuerlöschkosten (private Aufwendungen)
- Hotelkosten bis 250 €/Tag ohne zeitliche Begrenzung
- Abbruch einer Urlaubs- oder Dienstreise nach einem Versicherungsfall bis 10.000 € ab Schäden > 5.000 €
- Kosten für Haustierunterbringung 10 €/Tag bis 200 Tage
- Kosten für einen notwendigen Umzug nach einem Totalschaden
- Schlossänderungskosten (auch für gemeinschaftlich genutzte Türen)
- Reparaturkosten für Armaturen
- Mehrkosten für Wasser-/Gasverlust aufgrund eines versicherten Schadens
- Mietkosten für Miet-/Ersatzgeräte
- Datenrettungskosten bis 3.000 €
- Telefonmissbrauch nach Einbruch durch unbekannte Täter bis 3.000 €
- Kosten für nachgewiesene persönliche Auslagen nach einem Versicherungsfall bis 250 € ab Schäden > 10.000 €
- Kosten durch Fehlalarme eines Rauch- oder Gasmelders bis 1.500 €
- Mehrkosten für energetische Modernisierung von Haushaltsgeräten
- Mehrkosten für die Beauftragung von nachhaltigen Unternehmen im Versicherungsfall nach Abstimmung bis 130 % des Wiederbeschaffungswertes
- Mehrkosten durch Preissteigerungen und infolge Technologiefortschritts
- Übernahme der Sachverständigenkosten für den Versicherungsnehmer zu 100 % ab Schäden > 5.000 €
- Vermögensschäden durch Online-Banking-Betrug (Phishing und Pharming) bis 5.000 € je Versicherungsfall (max. 10.000 € je Versicherungsjahr)
- Vermögensschäden durch Kunden-, Scheck- oder Kreditkartenmissbrauch nach Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Trickdiebstahl bis 10.000 €

Grobe Fahrlässigkeit, Anzeigepflichten, Obliegenheiten

- Keine Leistungskürzung bei:
 - grober Fahrlässigkeit bei Herbeiführung eines Schadens
 - grob fahrlässigem Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften, -anforderungen oder besondere Obliegenheiten bis 10.000 €
 - Verletzung der Anzeigepflicht einer unbewohnten Wohnung für die Dauer von 6 Monaten nach dem Umzugstermin
 - Verletzung der Anzeigepflicht bei Einrüstung des Wohngebäudes
 - Verletzung der Installationspflicht von Rauchmeldern

Garantieleistungen

- Bestleistungsgarantie
- Besitzstandsgarantie gegenüber dem direkten Vorvertrag
- Schadenfeststellung im Zusammenhang mit einem Wechsel des Versicherers (genauer Eintrittszeitpunkt)
- Leistungsupdate-Garantie für künftige Leistungsverbesserungen
- Leistungsgarantie gegenüber GdV-Musterbedingungen
- Einhaltung des Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse
- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung

Serviceleistungen

- Psychologische Betreuung nach einem Einbruch
- Kostenschutz für Wohnungsübergabeprotokoll
- Online-Rechtsschutz (Erstberatung)